

Stellungnahme der Content-Wirtschaft
zu den Überlegungen der EU-Kommission zu einer Infrastrukturabgabe



Herr Bundesminister Dr. Marco Buschmann
Bundesministerium der Justiz
Mohrenstr. 37
10117 Berlin

Per E-Mail: Poststelle@bmj.bund.de

16. Januar 2023

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die Europäische Kommission erwägt die Einführung einer Verpflichtung zu direkten volumenabhängigen Beiträgen von datenintensiven Online-Diensten an Telekommunikationsunternehmen und wird Anfang 2023 einen Fragebogen und eine Konsultation zu diesem Thema veröffentlichen. Dabei können Auswirkungen auf weite Teile der Kultur- und Kreativwirtschaft nicht ausgeschlossen werden. Diese zusätzliche Belastung wäre – gerade vor dem Hintergrund der letzten Krisenjahre – außerordentlich schädlich für weite Teile der Wertschöpfung in unserer Branche, deren digitale Geschäftsmodelle ganz erheblich und weiterhin wachsend auf den Distributionswegen im Internet beruhen. Darüber hinaus würde dies den funktionierenden Markt für die Distribution von Online-Content gefährden und erhebliche Auswirkungen auch auf Verbraucherinnen und Verbrauchern im Internet haben. Die Unterzeichner möchten daher die Bundesregierung dringend auffordern, sich auf europäischer Ebene gegen diese Initiative auszusprechen.

- **Doppelvergütung für Telekommunikationsunternehmen**

Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland zahlen monatlich bereits im europäischen Vergleich überdurchschnittlich hohe Preise für den Zugang zum Internet. Aus Sicht der Telekommunikationsdienstleister gilt dabei: Kundinnen und Kunden mit großem Interesse an datenintensiven Online-Diensten (Videostreaming, Gaming) wählen häufig die teureren Zugangspakete, weil diese größere Bandbreiten und Datenvolumina bieten. Eine Infrastrukturabgabe auf Anbieterseite wäre eine doppelte Vergütung, welche die Telekommunikationsanbieter für dieselbe Leistung erhielten. Diese Überkompensation ist marktlich nicht zu rechtfertigen. Betroffene Online-Dienste werden die entstandenen Mehrkosten vermutlich direkt oder indirekt an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergeben, die damit indirekt ein zweites Mal von den Telekommunikationsanbietern zur Kasse gebeten werden. Diese implizite Doppelvergütung ist eine mittelbare Belastung für Verbraucherinnen und Verbraucher und könnte sich negativ auf ihre Zahlungsbereitschaft für qualitativ hochwertige Inhalte auswirken, was in der Folge Einschränkungen der Medienvielfalt mit sich bringen könnte.

- **Investitionen in Inhalte werden gefährdet**

Die unterzeichnenden Branchen investieren in vielfältige Inhalte in einem Umfeld, das bereits heute um die Aufmerksamkeit von Verbraucherinnen und Verbrauchern kämpft. In Krisenzeiten treffen verbraucherseitige Einsparungen häufig früh die Angebote unserer Branchen. Unsere hohen Investitionen, die wir in attraktive Inhalte stecken, lassen sich so kaum fortführen. Telekommunikationsanbieter schaden sich indirekt selbst, wenn Investitionen in Inhalte nicht mehr getätigt werden können, weil eine Infrastrukturabgabe zu entrichten ist. Würde es aufgrund fehlender finanzieller Möglichkeiten künftig weniger Inhalte geben, wäre auch die Notwendigkeit eines Internetzugangs mit hoher Bandbreite in Frage gestellt.

- **Ein Marktversagen liegt nicht vor**

Ein staatlicher Eingriff in das aktuelle Vergütungssystem für Telekommunikationsanbieter wäre nur gerechtfertigt, wenn ein Marktversagen vorliegen würde. Das ist nicht zu erkennen und wurde auch von TK-Seite bislang nicht dargelegt. Auch beim Breitbandausbau mangelt es nicht in erster Linie an Finanzmitteln, ihn hindern vielfach lange Genehmigungsverfahren und fehlende Mitnutzungsrechte an bestehender Infrastruktur. Zudem leisten die Anbieter von Inhalten bereits wesentliche Beiträge zur Infrastruktur. Sie treiben die Codec-Optimierung voran, investieren in weite Strecken überbrückende Content Delivery Networks und ermöglichen es so den Verbrauchern, ihre digitalen Dienste mit höherer Qualität zu genießen.

Die von den Telekommunikationsanbietern angestrebte Infrastrukturabgabe berücksichtigt zudem nicht die Vielzahl an kleineren TK-Anbietern. Regionale Anbieter würden durch eine Abgabe strukturell benachteiligt, wenn konkurrierende deutschland- und europaweit operierende Telekommunikationsanbieter eine zusätzliche Einnahmequelle mit einer Infrastrukturabgabe generieren.

- **Grundsatz der Netzneutralität bedroht**

Eine Infrastrukturabgabe für Online-Dienste würde auch den Grundsatz der Netzneutralität verletzen. Das Prinzip der Netzneutralität stellt sicher, dass Datenpakete diskriminierungsfrei vermittelt werden. Sowohl neue als auch etablierte Dienste haben damit die Möglichkeit, Nutzerinnen und Nutzer unter den gleichen Bedingungen zu erreichen. Egal ob die Inhalte von einem datenintensiven Online-Dienst oder einem kleinen Startup-Unternehmen angeboten werden. Dieses Prinzip gilt nahezu weltweit und ist in der Europäischen Union rechtlich verankert. Eine "Datenmaut" würde die Netzneutralität jedenfalls dann gefährden, wenn Erhebung und Höhe Verhandlungen zwischen marktmächtigen TK-Unternehmen und OTT-Diensteanbietern überlassen würden. Nutzerinnen und Nutzer auf Anbieter- wie Rezipientenseite können nicht mehr sicher sein, dass Inhalte diskriminierungsfrei vermittelt werden. Ganz im Gegenteil erscheint es äußerst unwahrscheinlich, dass Sonderzahlungen bspw. einer großen Videoplattform nicht auch zu einer faktischen Besserstellung gegenüber den Videos bspw. eines kleinen Medienanbieters führen werden.

Die geplante Infrastrukturabgabe bedeutet einen dramatischen Einschnitt in die Wertschöpfung unserer Sektoren und in einen funktionierenden Markt. Wir sind außerordentlich besorgt darüber, dass die Hinweise und Argumente der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie weiterer Content-Anbieter, aber auch die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer in den bisher geäußerten Überlegungen der EU-Kommission bislang vollständig und unter Vernachlässigung jedweder Evidenz außer Acht gelassen werden und zudem die Gefährdung des Prinzips der Netzneutralität in Kauf genommen wird. Wir begrüßen daher das Bekenntnis der Bundesregierung in der Antwort auf eine kleine Anfrage im Deutschen Bundestag, eine mögliche Infrastrukturabgabe hinsichtlich der Auswirkungen auf Netzneutralität, Internet-Ökosystem, Markt, Wettbewerb sowie Verbraucherinnen und Verbraucher zu prüfen. Wir appellieren aber weiterhin an die Bundesregierung, diese und die oben ausgeführten Bedenken auch gegenüber der EU-Kommission zu vertreten und sich gegen dieses Gesetzgebungsvorhaben zu positionieren.

Für die Berücksichtigung unserer Hinweise bedanken wir uns im Voraus und stehen für erläuternde Gespräch gerne zur Verfügung.

Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.

Braubachstraße 16
60311 Frankfurt am Main

Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels ist die Interessenvertretung der deutschen Buchbranche gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit. Er wurde 1825 gegründet und vertritt 4.100 Buchhandlungen, Verlage, Zwischenbuchhändler und andere Medienunternehmen. Der Kultur- und Wirtschaftsverband engagiert sich für das Buch und das Lesen, ein faires Urheberrecht und den Erhalt der Buchpreisbindung, die Freiheit des Wortes und die kulturelle Vielfalt der Gesellschaft. Er veranstaltet die Frankfurter Buchmesse, vergibt den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels, den Deutschen Buchpreis sowie den Deutschen Sachbuchpreis und engagiert sich in der Leseförderung. Zudem unterstützt er seine Mitglieder bei der Entwicklung von Innovationen und neuen Geschäftsmodellen.

Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger e.V.

Markgrafenstraße 15
10969 Berlin

Der Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger e.V. (BDZV) vertritt als Spitzenorganisation die Interessen der Zeitungsverlage und digitalen Publisher in Deutschland und auf EU-Ebene. Über seine zehn Landesverbände gehören dem BDZV 286 Tageszeitungen mit einer Gesamtauflage von 14 Millionen verkauften Exemplaren sowie 13 Wochenzeitungen mit knapp einer Million verkauften Exemplaren an. Die Zeitungsverlage bieten darüber hinaus mehr als 2000 digitale journalistische Angebote und Marken im Internet an.

DFL – Deutsche Fußball Liga GmbH

Guiollettstraße 44-46
60325 Frankfurt/Main

Der DFL Deutsche Fußball Liga e.V. ist der Zusammenschluss der 36 Profifußballklubs der Bundesliga und 2. Bundesliga in Deutschland. In seinem Auftrag organisiert die DFL Deutsche Fußball-Liga GmbH (DFL) die Ligawettbewerbe und vermarktet die Bundesliga und 2. Bundesliga im In- und Ausland. Hierzu zählt insbesondere die Vermarktung der audiovisuellen Medienrechte an den Spielen der zwei obersten Spielklassen des deutschen Fußballs.

game – Verband der deutschen Games-Branche e.V.

Friedrichstr. 165
10117 Berlin

Wir sind der Verband der deutschen Games-Branche. Unsere Mitglieder sind Entwickler, Publisher und viele weitere Akteure der Games-Branche wie Esport-Veranstalter, Bildungseinrichtungen und Dienstleister. Als Mitveranstalter der gamescom verantworten wir das weltgrößte Event für Computer- und Videospiele. Wir sind Gesellschafter der USK, der

Stiftung Digitale Spielekultur, der esports player foundation und der devcom sowie Träger des Deutschen Computerspielpreises. Als zentraler Ansprechpartner für Medien, Politik und Gesellschaft beantworten wir alle Fragen etwa zur Marktentwicklung, Spielekultur und Medienkompetenz. Unsere Games bereichern das Leben aller Menschen. Daher ist es unsere Mission, Deutschland zum besten Games-Standort zu machen.

Medienverband der freien Pressen e. V.

Markgrafenstraße 15
10969 Berlin

Der Medienverband der freien Pressen e. V. (MVFP) vertritt die Interessen der deutschen Zeitschriftenmedien auf nationaler und europäischer Ebene. Ca. 7.000 Zeitschriftentitel der Publikums-, Fach- und konfessionellen Presse informieren mit vielfältigen digitalen und gedruckten Ausgaben ihre beruflich oder privat interessierte Leserschaft über praktisch alle denkbaren Themen. Mehr als 95 % der mehr als 300 Mitglieder des MVFP sind kleine oder mittlere Unternehmen. Sie repräsentieren gemeinsam ca. 90% des deutschen Zeitschriftenmarktes.

MPA – Motion Picture Association

Avenue des Arts, 46
1000 Brüssel
Belgien

Die Motion Picture Association (MPA) ist ein Verband, der die Interessen von internationalen Produktions- und Vertriebsunternehmen aus den Bereichen Film, Fernsehen und Home Entertainment vertritt. Mitglieder der MPA sind Netflix Studios, LLC, Paramount Pictures Corporation, Sony Pictures Entertainment Inc., Universal City Studios LLC, Walt Disney Studios Motion Pictures und Warner Bros. Entertainment Inc.

Produzentenallianz – Deutscher Produzenten - Film & Fernsehen e.V.

Kronenstraße 3
10117 Berlin

Die Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen ist die unabhängige Interessenvertretung der deutschen Produzenten von Film-, Fernseh- und anderen audiovisuellen Werken. Sie repräsentiert mit über 280 Mitgliedern die wichtigsten deutschen Produktionsunternehmen und ist damit der maßgebliche deutsche Produzentenverband. Im nationalen und im internationalen Rahmen tritt die Produzentenallianz gegenüber Politik, Verwertern, Tarifpartnern und allen Körperschaften der Medien- und Kulturwirtschaft für die Belange der Produzenten ein.

SPIO – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.

Murnaustraße 6
65189 Wiesbaden

Die Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. (SPIO) vertritt die Interessen der deutschen Filmwirtschaft entlang der Wertschöpfungskette Filmproduktion, Postproduktion, Filmverleih, Filmtheater und Home-Entertainment. Als Dachverband sind der SPIO derzeit 18 Berufsverbände angeschlossen. Ziel der SPIO ist es, den deutschen Film in seiner Vielfalt, Qualität und internationalen Wahrnehmung zu stärken und seine Wettbewerbsfähigkeit als Wirtschafts- und Kulturgut zu sichern.

Die SPIO unterhält mit der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) die älteste Selbstkontrollereinrichtung Deutschlands. Sie ist Mitglied im DFF, Deutsches Filminstitut & Filmmuseum, Gründerin der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung und der Deutschen Filmkünstlernothilfe.

VAUNET – Verband Privater Medien e.V.

Stromstraße 1
10555 Berlin

VAUNET ist der Spitzenverband der privaten audiovisuellen Medien in Deutschland. Unter VAUNET – Verband Privater Medien e.V. firmiert seit dem 21. Mai 2018 der vormalige VPRT (Verband Privater Rundfunk und Telemedien) mit Sitz in Berlin und einem Büro in Brüssel. Zu den vielfältigen Geschäftsfeldern der rund 150 Mitglieder gehören TV-, Radio-, Web- und Streaming-Angebote.

Die Verbandsarbeit richtet sich an der konvergenten Entwicklung der Märkte für audiovisuelle Medien aus und gestaltet auf nationaler wie europäischer Ebene die Rahmenbedingungen aktiv mit. Der Wirtschaftsverband hat zum Ziel, Akzeptanz für die politischen und wirtschaftlichen Anliegen der audiovisuellen Medien zu schaffen sowie die große gesellschaftspolitische und kulturelle Bedeutung der Branche im digitalen Zeitalter ins Bewusstsein zu rücken.